

Zum TOP 3 „Ortsrecht - Aufhebung und gleichzeitige Neufassung der Gemeindeverordnung über öffentliche Anschläge nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Zum einen ist es schade, dass der im Januar gestellte Antrag erst jetzt geprüft wurde und somit für die Europawahl zu spät kommt. Über 100 Plastikplakate, darunter von den Parteien Afd und 3. Weg, die offensichtlich bundesweit in hohen Stückzahlen einheitlich produziert wurden, hängen bereits in Unterhaching.
2. Die Prüfung durch die Rechtsaufsicht hat ergeben, dass eine Änderung durchaus möglich ist. Die Vorlage zum TOP finden wir jedoch nicht objektiv erstellt. Angeblich sei eine Recyclingfähigkeit der Pappplakate äußerst schwierig und aufwändig. Datenblatt dazu hatten wir mit dem Antrag übermittelt. Dies ist nicht der Fall.
3. Allwetter-Plakate sind in Stückzahlen bis 300, wie für Wahlwerbung in unserer Kommune nötig, nicht teurer. Zudem kann es nicht Aufgabe des Gemeinderats sein, mit einer Plakatverordnung dafür zu sorgen, dass die Herstellungskosten möglichst gering sind. (Am geringsten wären sie übrigens bei einheitlichen Plakatwänden, die nur bekleistert werden.)

Beispielhafte Preisrecherche:

Begeisternder Wahlkampf: 3,30 € (30 Stück) bis 2,40 (300 St.) bis 2,15 (1000 St.)

Druckzilla: 3,93 (300 Stück) bis 2,17 (1000 Stück)

Primus-print: 4,17 Euro (30 Stück) bis 3,71 (100 Stück) 3,525 (1000 Stück)

4. „Ggf. doch geringeren Haltbarkeit“ ist spekulativ und stimmt so nicht. Noch weiB90/Grüne Unterhaching verwenden seit 2014 Pappplakate und mussten während der Wahlkampfzeiten (6-8 Wochen) noch nie ein Plakat witterungsbedingt austauschen, zudem gibt es eine Haltbarkeitsgarantie seitens der Hersteller.
5. Entscheidend ist nicht die Recyclingfähigkeit, sondern die Recyclingquote und die Nachhaltigkeit im Herstellungsverfahren. Das Pappplakat besteht zu über 90% aus Recyclingfasern und der geringe Restanteil an Frischfasern wird aus nachhaltiger Forstwirtschaft bezogen. Pappplakate sind somit zu 90 % Altpapier (FSC-zertifiziert). Plastikplakate sind aus nicht nachwachsendem Rohstoff und damit ist der Rohstoff Erdöl unwiederbringlich verloren. Die Recyclingquote ist bei bequem über die Papiertonne zu entsorgenden Plakaten wesentlich höher. Es gibt hier in der Münchner Gegend auch kein Recycling: Entweder wird das Plastik hier verbrannt oder es wird nach Asien verschifft und verschmutzt dort massiv die Umwelt. In der Regel wird Plastik, wenn es recycelt wird, downgesycelt, d.h. es wird immer schlechteres Material daraus: Wir haben schon genug Komposter oder Parkbänke!

Es nützt die Ankündigung einer plastikfreien Woche wenig, wenn unterm Jahr nicht darauf geachtet wird, Plastik zu vermeiden. Die Gemeinde und die Parteien sollten für die Bürgerinnen und Bürger als gutes Beispiel vorangehen.

Daher sollte auch Punkt 4 anders genannt werden:

Die genehmigten Werbemittel dürfen aus Gründen des Umweltschutzes ausschließlich aus recycelbaren Materialien, wie z.B. Pappkarton, bestehen

sollte heißen

Die genehmigten Werbemittel dürfen aus Gründen des Umweltschutzes ausschließlich aus recycelbaren Materialien sowie aus nachwachsenden Rohstoffen, wie z.B. Pappkarton, bestehen.

Dadurch ändert sich auch der Satz gegen Ende der Satzung. §4

Vorschlag:

Zusatzergänzung, dass die Plakate kostenpflichtig entfernt werden, wenn sie innerhalb einer Woche nicht abgenommen werden?